

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2023

28. Juni 2023

## Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021

(ID) Aufgrund ihres herausragenden und unermüdlichen Einsatzes während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz 2021 werden insgesamt 2.400 registrierte Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg mit der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021 geehrt. Rund 120 von ihnen wurden am 28. März 2023 in einer Auftaktveranstaltung mit Innenminister Thomas Strobl in Stuttgart ausgezeichnet. Die Regierungspräsidenten händigen die Fluthilfemedailles 2021 an die weiteren Einsatzkräfte aus.



Die rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille 2021  
Bild: Steffen Schmid

Innenminister Thomas Strobl hat am 28. März 2023 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg mit der vom Land Rheinland-Pfalz gestifteten Fluthilfemedaille 2021 geehrt. Stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer wurden 120 Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bunds, der Johanniter, der Bergwacht Schwarzwald, der Notfallseelsorge, der Feuerwehr, der Polizei sowie des Virtual Operations Support Teams Baden-Württemberg (VOSTbw) ausgezeichnet. Vertreten waren zudem Angehörige des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr.

„Im Juli 2021 wurden die Menschen in Rheinland-Pfalz von gigantischen Wassermassen getroffen, sie mussten eine Unwetter-Katastrophe von enormem Ausmaß bewältigen. Schnelle Unterstützungshandlungen waren nötig und länderübergreifende Solidarität gefragt. Für uns in Baden-Württemberg war es selbstverständlich, in diesen Stunden und Tagen der höchsten Not in unserem Nachbarland sofort und nachhaltig Hilfe zu leisten. Bereits wenige Stunden nach dem Unwetter startete ein Polizeihubschrauber mit zwei Höhenrettern der Berufsfeuerwehr Stuttgart an Bord von Stuttgart aus in Richtung Ahrtal. Damit war dieses Team die schnelle Spitze der ers-

ten baden-württembergischen Einsatzkräfte vor Ort und konnte unverzüglich mit der Rettung von Menschenleben aus der Luft beginnen. Ein herausragender Einsatz. Mithilfe des Polizeihubschraubers konnten allein zu diesem frühen Zeitpunkt insgesamt 37 Personen gerettet werden“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021 am 28. März 2023 in Stuttgart.

„Mehrere tausende haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr und der Polizei waren in Rheinland-Pfalz im Einsatz und haben mitgeholfen, Leben zu retten, die Not zu lindern und Schäden zu beseitigen. Die Einsatzkräfte haben Herausragendes geleistet, um den Menschen in und nach der Flutkatastrophe zu helfen. Sie waren unter schwierigsten Bedingungen tatkräftig, unermüdlich und teilweise bis zur Erschöpfung im Einsatz und haben durch ihre Kraft und ihren Mut einen immensen Beitrag zu den Rettungs- und Unterstützungsmaßnahmen geleistet. Ihnen gebührt im höchsten Maße Respekt, Dank und Anerkennung“, betonte der Innenminister.

Neben der Medaille erhalten die baden-württembergischen Einsatzkräfte auch eine Urkunde sowie eine Dankeskarte von Innenminister Thomas Strobl. Diesen persönlichen Gruß des Innenministers erhalten auch die Angehörigen der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks.



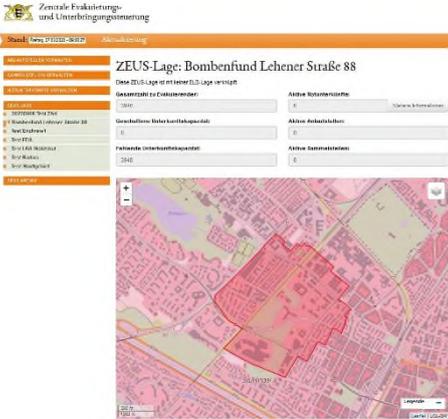
## Impressionen von der Verleihung der rheinland-pfälzischen Fluthilfemedaille 2021



Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid. Weitere Fotos der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://kurzelinks.de/1584>

## Große Evakuierungsmaßnahme in Freiburg aufgrund Weltkriegsblindgänger

Bei Bauarbeiten im Bereich der Uniklinik Freiburg im Stadtteil Stühlinger wurde am 11.01.2023 bei der Sondierung von drei Kampfmittelverdachtspunkten eine amerikanische 500-kg-Fliegerbombe gefunden, die seit ihrem Abwurf als Blindgänger im Boden geschlummert hatte. Entsprechend der Absprache zwischen Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landespolizei, Ortspolizeibehörde und Unterer Katastrophenschutzbehörde wurde die notwendige Entschärfung für den Samstag, 14.01.2023 festgelegt.



Evakuierungsgebiet (detailliert) im ZEUS  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

Im von der Evakuierung betroffenen Gebiet wohnen etwa 4.000 Einwohner, außerdem liegen in unmittelbarer Nähe etliche Kliniken des Universitätsklinikums Freiburg, eine Rettungswache des DRK sowie weitere Kritische Infrastrukturen. Zur Abschätzung der Betroffenenanzahl wurde auch das Modul „Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung“ ZEUS in der ELD-BS angewandt.

Gemäß des Einsatzplans Bombenfund, der gemeinsam vom Amt für öffentliche Ordnung und vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Freiburg im Breisgau aufgrund früherer Erfahrungen mit Bombenentschärfungen im Jahr 2015 entwickelt wurde, wird bei einem Bombenfund ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landespolizei, Ortspolizeibehörde und Unterer Katastrophenschutzbehörde unter Beteiligung eines Leitenden Notarztes und ggf. Vertretern betroffener Kritischer Infrastrukturen auf der Hauptfeuerwache durchgeführt. Bei diesem Gespräch sind die wichtigsten zu klärenden Fragestellungen: die Dringlichkeit der Entschärfung sowie die Größe des zu evakuierenden Gebiets. Für das Evakuierungsgebiet gibt es zur Vorbereitung bereits eine „worst-case“-Abschätzung anhand der Faustformel „1m pro 1 kg“. Mit dieser Grobschätzung wird vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz bereits eine Ermittlung potentiell betroffener Kritischer Infrastrukturen und potentiell betroffener Personen durchgeführt,

damit das Ausmaß der erforderlichen Maßnahmen bereits abschätzbar ist. Sobald das Evakuierungsgebiet durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst festgelegt wurde, erfolgt eine Anpassung der Datenermittlung auf Grundlage des endgültigen Gebiets.

Für den Zeitpunkt der Entschärfung betreibt dann das Amt für Brand- und Katastrophenschutz für die Ortspolizeibehörde Freiburg eine Führungsstelle, in welcher neben der Vertretung der Ordnungsbehörde auch Feuerwehr, Untere Katastrophenschutzbehörde, Rettungsdienst, Fachberater Sanitätsdienst sowie Vertreter der betroffenen Kritischen Infrastrukturen vertreten sind. Diese Führungsstelle steht in ständiger Verbindung mit der polizeilichen Führungsstruktur; bewährt hat sich hier auch der Austausch von Verbindungsbeamten zwischen Führungsstelle beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Freiburg.

Beim Freiburger Bombenfund im Januar 2023 wurde erstmals zur Abschätzung der betroffenen Personen das Modul ZEUS der Elektronischen Lage-darstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) verwendet. Die Schulung der Freiburger Mitarbeiter hierzu hatte über

die Akademie für Gefahrenabwehr im September 2022 stattgefunden. Bereits für die Grobabschätzung (Kreis mit Radius 500m) wurden die Tools des ZEUS-Moduls angewandt, so dass innerhalb kürzester Zeit bereits eine Betroffenenanzahl von knapp über 4.000 Personen ermittelt werden konnte. Nach der Konkretisierung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst wurde dann mittels eines Polygons das Evakuierungsgebiet detailliert im ZEUS eingetragen und so die Zahl der gemeldeten Personen eruiert (3.948 Personen, zur Planung wurde ein Wert von 4.000 zugrunde gelegt). Auch für diese Tätigkeit hat sich ZEUS hervorragend bewährt.

Anhand der ermittelten Betroffenenanzahl wurde der Betreuungsaufwand und der Transportaufwand für Hilfsbedürftige abgeschätzt. Als Betreuungsaufwand nehmen wir je nach Lage, Demographie, Zeitpunkt der Entschärfung und Wettersituation 2 – 5 Prozent der Betroffenen an, für den 14.01.2023 wurden 120 zu Betreuende abgeschätzt. Der Transportaufwand für Hilfsbedürftige wurde mit 1% auf 40 Transporte angenommen. Die Einrichtung der Betreuungsstelle und der

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4**



Die Betreuungsstelle wurde von den Betroffenen sehr gut angenommen.  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

Transporte wurden von Einheiten des Katastrophenschutzes übernommen. Die Betreuungsstelle wurde an der Neuen Messe in Freiburg eingerichtet, die in räumlicher Nähe zum Evakuierungsgebiet liegt. Betrieben wurde die Betreuungsstelle von der ersten Einsatzinheit (Module Betreuung, Sanität, Technik & Sicherheit und Führung) des DRK Kreisverbandes Freiburg, unterstützt durch das Kreisauskunftsbüro des DRK als Personenauskunftsstelle. Für die Transporte standen die Module Transport der ersten Einsatzinheit (DRK KV Freiburg) und der zweiten Einsatzinheit (Malteser Hilfsdienst Stadtgliederung Freiburg) sowie MTW der DLRG Ortsgruppe Freiburg, der Bergwacht Schwarzwald Ortsgruppe Freiburg und der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg zur Verfügung. Am Ende des Tages wurden 21 Transporte (Hin- und Rückfahrt) durchgeführt und in der Betreuungsstelle waren insgesamt etwa 220 Personen, davon gleichzeitig etwa 170. Für den Einsatz in der Betreuungsstelle und die Transporte wurde eine Außergewöhnliche Einsatzlage durch die Untere Katastrophenschutzbehörde festgestellt.

Um die Bevölkerung über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren, wurde neben Pressemitteilungen auch ein Bürgertelefon geschaltet, welches gemeinsam vom städtischen Telefonservicecenter und in den Abendstunden sowie am Samstag von der Abteilung 17 - Führungsunterstützung & Logistik der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg besetzt wurde. Dem Telefonat



Die Zusammenarbeit im KatS hat hervorragend funktioniert.  
Bild: Malteser Stadtgliederung Freiburg

vorgesaltet war eine Bandansage, die bereits wesentliche Informationen sowie Informationsquellen enthielt. Nur wenn diese Informationen als nicht ausreichend erachtet wurden, sollte der Anrufer in der Leitung bleiben. Es kam zu 201 Anrufen auf die Bürgertelefonnummer, insgesamt wurden 46 direkte Gespräche durch die Abteilung 17 geführt.

Als besondere Lage stellte sich die Situation an der Uniklinik dar. Im betroffenen Gebiet lagen unter anderem das Neurozentrum inklusive der Schlaganfallereinheit und die Augen- und HNO-Klinik mit zahlreichen Opera-

tionsälen. Ebenso lag ein wichtiges Schalthaus in unmittelbarer Nähe des Bombenfundorts, welches u.a. das komplette Klinikgelände mit Strom versorgt. Zum Schutz der unmittelbar angrenzenden Gebäude wurde um den Blindgänger ein Erdwall aufgeschüttet. Die Kapazitäten in den nicht betroffenen Teilen des Uniklinikareals konnten die Patienten und Funktionen der betroffenen Bereiche übernehmen, jedoch mussten einige Operationen umgeplant werden. Die Uniklinik begann bereits am Vortag vor der Evakuierung mit den ersten Patientenverlegungen. Zur Koordination der klinikinternen Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung der Notfallversorgung in den nicht betroffenen Klinikteilen wurde eine Klinikeinsatzleitung etabliert, welche auch als Ansprechpartner für die Führungsstelle diente. Um den möglichen Ausfall des Schalthauses zu kompensieren, wurde im klinikeigenen Kraftwerk eine Gasturbine in Bereitschaft gehalten, die im Bedarfsfall die wegbrechende Stromversorgung ausgleichen sollte.

Für den Fall, dass der Blindgänger nicht vor Ort entschärft und daher gezielt gesprengt hätte werden müssen, war in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, der Polizei und der Ortspolizeibehörde bereits ein Sprengplatz im nördlichen Mooswald auf Freiburger Gemarkung vorgesehen und auch vorbereitet worden. Die Örtlichkeit ist auf ausgebaut



Der entschärft Blindgänger  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5**





Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes vor der Betreuungsstelle  
Bild: Bildstelle Stadt Freiburg (Seeger)

ten Waldwegen gut erreichbar und liegt mindestens 500m entfernt von den nächsten Gebäuden oder Verkehrsachsen sowie ober- und unterirdischen Infrastrukturleitungen. In die Zukunft gerichtet werden hier Gespräche mit den beteiligten Ämtern geführt, um einen oder mehrere fest definierte Sprengplätze für zukünftige Ereignisse bereits vorgeplant zu haben, damit nicht immer eine ad-hoc-Planung notwendig ist.

Bereits am Tag vor der Entschärfung war eine Warnmeldung über die Warn-App NINA herausgegeben worden, die im Laufe des 14.01.2023 an die Situation angepasst wurde. Mit Feststellung der Außergewöhnlichen Einsatzlage durch die Untere Katastrophenschutzbehörde begannen die Aufbaumaßnahmen für die Betreuungsstelle sowie nach deren Einsatzbereitschaftsmeldung die ersten Transporte von Hilfsbedürftigen durch MTW der Katastrophenschutzeinheiten. Eine Beson-

derheit bei den Transporten zur Betreuungsstelle stellte eine Person mit einer infektiösen Darmerkrankung dar, diese wurde in einem separaten Fahrzeug transportiert und an der Betreuungsstelle in einem abgetrennten Bereich mit eigener Toilette versorgt. Die Polizei begann ab 07:00 Uhr damit, die Absperrmaßnahmen aufzubauen sowie die betroffenen Gebäude zu kontrollieren. Für den Abtransport zur Betreuungsstelle standen Busse der Freiburger Verkehrs-AG zur Verfügung. Die durch das betroffene Gebiet verlaufenden Straßenbahnlinien wurden bis kurz vor der Entschärfung weiter betrieben, da auch hier eine Straßenbahnlinie direkt zur Betreuungsstelle führte. Um 09:24 Uhr meldet die Klinikeinsatzleitung, dass die betroffenen Bereiche der Uniklinik komplett geräumt wurden. Der Luftraum über dem Evakuierungsgebiet wurde vorsorglich ab 10:30 Uhr gesperrt, die Heliports auf dem Freiburger Uniklinikum konnten jedoch weiterhin von Norden kom-

mend erreicht werden. Um 10:30 Uhr sind alle Sektoren durch die Polizei geräumt und kontrolliert worden – es wird nur noch eine blinde, schwerhörige Frau vermisst, die für einen Transport angemeldet war. Um im Zeitplan bleiben zu können, wurde daraufhin aus der Führungsstelle eine dringliche Türöffnung in die Wege geleitet. Tatsächlich konnte die Frau daheim getroffen werden, sie hatte das Klingeln an der Eingangstür durch die Transporteinheit nicht wahrgenommen. Nachdem nun das Evakuierungsgebiet geräumt war, zog die Polizei ihre Kräfte zurück, ein Polizeihubschrauber überflog nochmal zur letzten Kontrolle das Gebiet, dann erfolgte die Klarmeldung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst. Dieser begann pünktlich um 11:00 Uhr mit der Entschärfung und konnte bereits 25 Minuten später erfolgreichen Vollzug melden – der Blindgänger war entschärft! Die Evakuierungsmaßnahmen wurden daraufhin von der Ortspolizeibehörde wieder aufgehoben und die betroffene Bevölkerung konnte zurück in ihre Wohnungen. Die Rückabwicklung der Transportfahrten und der Betreuungsstelle dauerten noch bis 13:30 Uhr an.

Im Einsatz befanden sich insgesamt 6 Angehörige des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, 179 Einsatzkräfte der Landespolizei, 2 Führungskräfte des Rettungsdienstes, 56 Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes (DRK, MHD, JUH, DLRG, Bergwacht), 29 Einsatzkräfte der Feuerwehr/Unteren Katastrophenschutzbehörde sowie weitere städtische Bedienstete (Ortspolizeibehörde, Pressereferat, Garten- & Tiefbauamt, Forstamt), Entstörteams des Energieversorgers Badenova und die Freiburger Verkehrs-AG.

Text: Dr. Philipp Golecki, Amt für Brand- & Katastrophenschutz der Stadt Freiburg



**Aktuelle Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen**

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen steckt der Teufel häufig im Detail. Vor allem, wenn es darum geht, Besucherinnen und Besuchern ein sicheres und zuverlässiges Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu ermögli-

chen, sind Veranstalter und Genehmigungsbehörden gefordert.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat mit der Ausgabe 2022 eine konkrete Handlungshilfe hierfür geschaffen und „Empfehlungen zum Verkehrs- und Crowdmanagement für Veranstaltungen“ herausgegeben. Die Empfehlungen enthalten Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen

für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, wobei auch die Abwicklung und Beurteilung von Personenströmen im Verlauf von Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zur Publikation und Bestellung sind zu finden unter:

<https://kurzelinks.de/gh2g>



## Neue Fahrzeuge für die überregionale Psychosoziale Notfallversorgung (Ü-PSNV)

(ID) Katastrophen, Unglücksfälle und schwere Straftaten sind für Menschen belastende Situation, die sie verarbeiten und bewältigen müssen. Das gilt für Verletzte, Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Einsatzkräfte gleichermaßen – sie müssen einen Weg finden, mit dem Erlebten umzugehen. Genau hier setzt die Psychosoziale Notfallversorgung an: Sie hilft betroffenen Menschen dabei, ihre belastenden Erfahrungen zu verarbeiten.



Ein neuer Fuhrpark, der sich nahtlos in die Bevölkerungsschutzfamilie einfügt.  
Beide Bilder: IM

Die Psychosoziale Notfallversorgung unterstützt Menschen in Notsituationen und ist begleitend da, um ihnen zurück in den Alltag zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten und mit den psychischen Auswirkungen umzugehen. Die Psychosoziale Notfallversorgung gehört zu dem breit aufgestellten und leistungsfähigen Bevölkerungsschutz und ist eine wichtige Säule.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Unterstützungseinsatzes aus Baden-Württemberg anlässlich der Flutkatastrophe im Ahrtal 2021, bei dem weit über 200 Einsatzkräfte der Psychosozialen Notfallversorgung in das

Katastrophengebiet entsendet wurden, im Staatshaushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 350.000 Euro bewilligt, um die Psychosoziale Notfallversorgung weiter zu stärken und auszubauen. Damit hat das Innenministerium vier überregional einsetzbare Fahrzeuge beschafft, damit die Helferinnen und Helfer der Psychosozialen Notfallversorgung in Einsatzfällen schnellstmöglich, auch länderübergreifend, vor Ort sein können. Diese Einsatzfahrzeuge sind spezifisch für psychosoziale Notfälle ausgestattet. So verfügen sie beispielsweise über Notfallrucksäcke, die neben einem Erste-Hilfe-Set auch Mineralwasser und Getränkpulver sowie kindgerechte Spielsachen beinhalten. Weiter sind in den Fahrzeugen spezielle Decken und Sitzunterlagen vorhanden.

Die vier Fahrzeuge wurden am 22. März 2023 von Innenstaatssekretär Wilfried Klenk an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal, dem Standort der Landeszentralstelle PSNV, unter Anwesenheit von Mitgliedern des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Ulli Hockenberger (Vorsitzender des Ausschusses), Ansgar Mayer, Dr. Matthias Miller und Andrea Schwarz übergeben an:

- den Regierungsbezirk Stuttgart, Landkreis Schwäbisch Hall, Arbeiter-Samariter-Bund
- den Regierungsbezirk Karlsruhe, Landkreis Freudenstadt, Johanniter
- den Regierungsbezirk Freiburg, Ortenaukreis, DRK Badisches Rotes Kreuz
- den Regierungsbezirk Tübingen, Bodenseekreis, DRK Baden-Württemberg



Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Mannschaftstransportwagen. Die Fahrzeuge des Typs Mercedes-

Benz Sprinter bieten Platz für acht Personen und sind mit allem ausgerüstet, was für die Bewältigung psychosozialer Notfälle notwendig ist. Im Einsatz sind die Fahrzeuge mit der Aufschrift „Psychosoziale Notfallversorgung“ erkennbar. Werden die Fahrzeuge nicht für den Einsatz in der Psychosozialen Notfallversorgung benötigt, wird die Aufschrift abgenommen und die Fahrzeuge werden im Alltagseinsatz der Hilfsorganisationen genutzt.



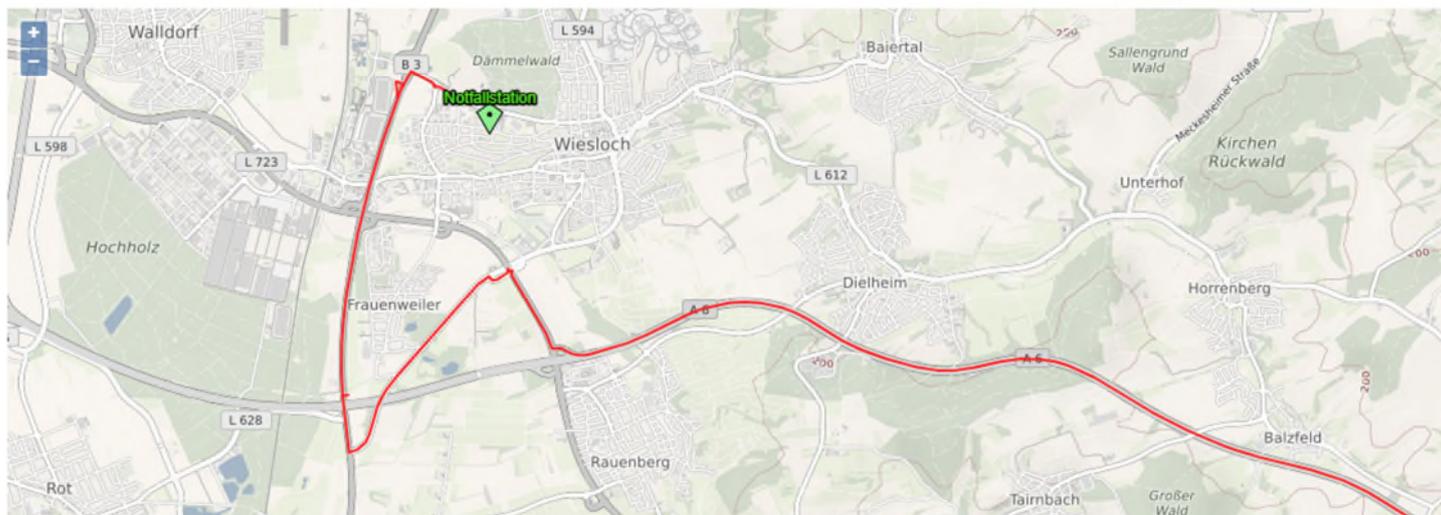
## Freischaltung des Dosisrekonstruktionstools des Bundesamts für Strahlenschutz in der ELD-BS

(ID) Bei einem kerntechnischen oder größeren radiologischen Unfall richten die Bundesländer außerhalb der betroffenen Gebiete Notfallstationen ein. Dort können sich Personen aus dem Gefahrengebiet registrieren, auf Radioaktivität messen, dekontaminieren und beraten lassen. Eine wesentliche Aufgabe der Notfallstationen liegt dabei in der Feststellung der aufgenommenen Dosis (Strahlenbelastung) infolge einer möglichen Freisetzung radiologischer Stoffe nach einem größeren Strahlenunfall. Die Notfallstation ist somit der Startpunkt des Gesundheitsmonitorings. Ziel ist es, langfristig die gesundheitliche Entwicklung der Personen zu beobachten und zu dokumentieren.

Dosisrekonstruktion (ClientVersion 2.2)

Datenerfassung **gespeicherte Daten**

Ortssuche:  Weg zur Notfallstation eintragen



Ausschnitt aus dem Dosisrekonstruktionstool in der ELD-BS: Wegberechnung zur Notfallstation

Nach den Ereignissen von Fukushima im März 2011 hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ein Dosisrekonstruktionstool entwickelt, um bei möglichst vielen betroffenen Personen die potenziell erhaltene individuelle Strahlendosis schnell und effizient abschätzen zu können. Dieses Tool steht ab sofort landesweit zur Nutzung in den Notfallstationen zur Verfügung und löst das bisherige Verfahren zur Dosisabschätzung von TÜV und T-Systemen mit Wirkung vom 1. Juli 2023 ab.

Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit

des Dosisrekonstruktionstools wird dieses in die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) integriert. Sie steht den Einsatzkräften der Notfallstationen als Teilanwendung „NFS (Notfallstation)“ für Einsatz- und Schulungszwecke zur Verfügung. Baden-Württemberg ist damit das erste Flächenland, das diese Möglichkeit im Einvernehmen mit dem BfS flächendeckend zur Verfügung stellt.

Über die Teilanwendung haben die Einsatzkräfte auch Zugriff auf Video-

Tutorials zur Selbstschulung. Zudem sind Hinweise zur Nutzung des Dosisrekonstruktionstools für das Personal der Notfallstationen in der ELD-BS abgelegt, die das Innenministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium erarbeitet hat.

In der Vergangenheit hat die Landesfeuerwehrschule in Kooperation mit dem BfS bereits Schulungen zur Handhabung des Dosisrekonstruktionstools angeboten und wird dies auch künftig nachfrageabhängig tun.

## Neue Rahmenempfehlung des Innenministeriums für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg in Kraft getreten

(ID) Die Evakuierung ist eine der anspruchsvollsten Aufgaben, die eine Gefahrenabwehrbehörde und die sie unterstützenden Führungsorgane und Organisationen sowie weitere mitwirkende Stellen ereilen kann. Um die planenden und ausführenden Behörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Innenministerium mit Unterstützung der Regierungspräsidien eine Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen erarbeitet.

Unfälle in Industrieanlagen, herausragende Wetterphänomene und weitere Naturereignisse wie Erdbeben sowie die Beseitigung von Kampfmitteln sind nur einige der möglichen Szenarien, die eine großflächige Evakuierung mit

einer erheblichen Anzahl Betroffener notwendig machen können. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine effektive Evakuierung und die Bewältigung der Einsatzmaßnahmen im Ereignisfall ist die Vorbereitung der erforderlichen

Maßnahmen. Neben ad hoc durchzuführenden Evakuierungen, die, sozusagen in „Echtzeit“, wenig bis keine Vorbereitungszeit lassen, gibt es eine Viel-

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8**



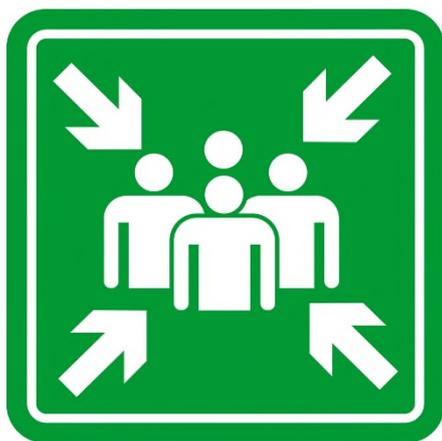


Bild: Adobe Stock

zahl von Evakuierungsanlässen, für die durch eine auf den eigenen Zuständigkeitsbereich bezogene Risikoanalyse, gepaart mit der vorbereitenden Planung von Maßnahmen, Einsatzkräften und Logistik, Anlauf- und Sammelstellen sowie Notunterkünften, die Basis für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung im Ereignisfall geschaffen werden kann. Bestandteil einer jeden Evakuierungsplanung sind neben der planerischen Vorbereitung der Evakuierung selbst, aber auch die Aufnahme

von evakuierten Personen, deren Versorgung und Betreuung sowie die Bereitstellung von Unterkünften und die planvolle Verteilung evakuierter Personen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hatte die Federführung in der Unterarbeitsgruppe Evakuierungsplanung der vom Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe Fukushima. Die dort erarbeitete „Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region (RE Evakuierungsplanung)“ wurde in der 200. Sitzung der IMK am 11./12. Dezember 2014 in Köln zur Anwendung im Katastrophenschutz empfohlen und bündelt konzeptionelle Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Deutschland. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse beschränken sich aber keineswegs auf die Folgen kerntechnischer Unfälle, sondern sind auch auf andere

Szenarien im lokalen, regionalen und überregionalen Bereich anwendbar. Auf dieser Basis hat das Innenministerium die neue „Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg“ gemeinsam mit den Regierungspräsidien erarbeitet.

Die über die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) für die Katastrophenschutzbehörden bereits verfügbare Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) wird das Innenministerium in der Folge auch den Städten und Gemeinden zur Nutzung für eigene Zwecke der Gefahrenabwehr und zur Mitwirkung im Katastrophenschutz zur Verfügung stellen. Zudem planen wir aktuell weitere Schulungen für die unteren Katastrophenschutzbehörden zur ELD-BS und zu ZEUS-BS.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Landesfeuerwehrschule unter:

<https://www.lfs-bw.de/themen/kats/>

## Landesweite Tierseuchenübung 2023 – „Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein“

**(ID) Am 30. und 31. März 2023 wurde eine ressort- und Verwaltungsebenen übergreifende Stabsrahmenübung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) durchgeführt. Die Übung wurde als Tierseuchenübung konzipiert, mit dem Ziel, primär die unteren Verwaltungsbehörden, aber auch die Regierungspräsidien und die beteiligten Ministerien auf einen potentiellen Ausbruch der ASP vorzubereiten. Ein wesentlicher Unterschied der ASP zu sonstigen Tierseuchen ist, dass hierbei eine ämterübergreifende Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist.**

Aktuell erleben wir und die Gefahrenabwehrbehörden und -organisationen eine Anhäufung von multiplen Gefahrenlagen und ein Ende ist derzeit nicht abzusehen. Um die Sicherheit der Bevölkerung im Land – jetzt und in Zukunft – sicherzustellen, leisten alle Mitwirkenden in der Gefahrenabwehr einen erheblichen Beitrag. Gerade vor dem Hintergrund ständig wechselnder bzw. andauernder Lagen sind das Innenministerium (IM) und die anderen Ressorts bemüht, eigene Strukturen zu prüfen und Prozesse zu verbessern, um im Ereignisfall die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Stellen zu gewährleisten. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Teilnahme an und die Durchführung von Übungen.

Das Innenministerium hatte sich deshalb entschieden, an der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum

und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) initiierten Tierseuchenübung 2023 teilzunehmen, diese mit einem Teilaufruf des Verwaltungsstabes zu begleiten und die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) erstmalig ressort- und Verwaltungsebenen übergreifend zu beüben. Dazu hatte der Innenminister den anderen Ressorts im November 2022 die Nutzung der ELD-BS angeboten und die vorbereitenden Maßnahmen zur Freischaltung sind mittlerweile erfolgt. Die ELD-BS ist ein wesentlicher Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes und mit dem MLR haben wir im Rahmen der Übung das ressortübergreifende Krisenmanagement auf Basis der ELD-BS vertieft. Dazu haben die beteiligten Stellen, die sich im „Stabsmodus“ an der Übung beteiligt haben und deren engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Für die große Initiative und das herausragende Engagement sagen



Bild: Adobe Stock

wir allen Mitwirkenden und den Übungsvorbereitenden herzlichen Dank. Insbesondere die Beschäftigten des MLR haben trotz des geringen zeitlichen Vorlaufs und der erst kurz vor der Übung stattfindenden Schulung zur ELD-BS die Anwendung im Rahmen der Stabsarbeit umfangreich und professionell genutzt und damit die Funktionalität und Praxistauglichkeit belegt. Der Hinweis aus dem MLR auf die

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 9**



selbsterklärende und intuitive Nutzung der Anwendung freut uns darüber hinaus sehr. Den Ressorts steht damit ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur und im integrierten Krisenmanagement des Landes zur Lagebewältigung zur Verfügung.

Für das Innenministerium ergaben sich aus der Übungsteilnahme noch

weitere Übungseffekte, unabhängig vom konkreten Übungsszenario, die das Krisenmanagement des Landes insgesamt stärken und die organisatorischen Schnittstellen zu wichtigen Partnern im Bevölkerungsschutz, wie der Polizei, dem THW und der Bundeswehr einbeziehen. Darüber hinaus war es das gemeinsame Ziel, das übergreifende Zusammenwirken der Ressorts

auf einen neuen Level zu heben, was sich auch positiv auf die Kooperation mit den nachgeordneten Behörden und Fachbereichen im Ereignisfall auswirkt. Das IM und das MLR haben sich über eine Mitwirkung aller Stellen, unabhängig davon, ob sie in Stabsstrukturen mitwirkten oder aus der Regelorganisation heraus agierten, gefreut.

## **Fristen für Zuwendungsempfänger beim Sonderförderprogramm Sirenen erneut verlängert**

**(ID) Für den Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur hat der Bund dem Land Baden-Württemberg rund 11,6 Millionen Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die beim Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes geltenden Fristen hatte das Innenministerium den Bund bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die zeitlichen Vorgaben seitens des Bundes nicht ausreichend sind, um die Fördermaßnahmen vor Ort in den Kommunen zu realisieren.**

Trotz einer zunächst erfolgten Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres 2023 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass viele der durch das Bundesprogramm geförderten Sirenenanlagen auch nicht in diesem Jahr an die Kommunen im Land geliefert und vor Ort installiert werden können. Um zu vermeiden, dass die Kommunen ihre Förderung verlieren, hat der Bund der dringenden Bitte der Länder und der kommunalen Landesverbände nach einer erneuten Fristverlängerung entsprochen und die Frist für den Abschluss entsprechender Verträge sowie zum Abruf der Mittel aus dem Sonderförderprogramm Sirenen jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Dies bedeutet konkret, dass Fördermaßnahmen nun noch bis zum 31. Dezember 2023 von den Zuwendungsempfängern beauftragt werden können. Die Fertigstellung der Maßnahmen kann auch noch im Jahr 2024 erfolgen. Zu beachten ist, dass die geför-

derten Maßnahmen bis spätestens 31. Dezember 2024 kassenwirksam gegenüber dem Bund abgeschlossen sein müssen.

Auf Grundlage der vom Bund nochmals gewährten Fristverlängerung hat das Innenministerium seine Landesförderrichtlinie zum Sonderförderprogramm Sirenen erneut angepasst. Die Zweite Richtlinie zur Änderung der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurde am 31. Mai 2023 veröffentlicht und ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. In der Zweiten Änderungsrichtlinie wurde insbesondere die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle bis zum 30. September 2024 verlängert. Über die erneute Fristverlängerung wurden die Zuwen-

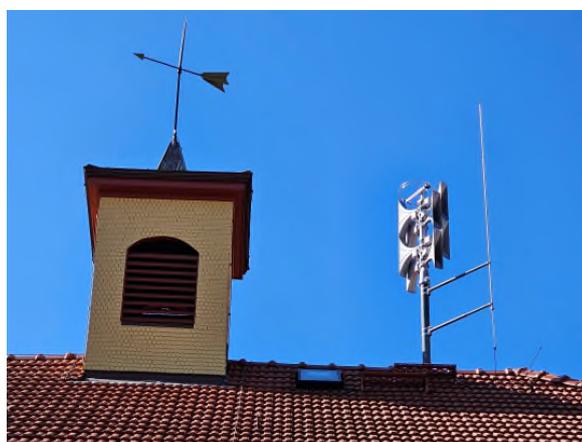


Bild: Gemeinde Eisingen

dungsempfänger auch direkt von ihrer jeweiligen Bewilligungsstelle informiert.

Die Zweite Änderungsrichtlinie ist auf der Internetseite des Innenministeriums unter folgendem Link abrufbar: <https://kurzelinks.de/f5jm>

## **Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung: „Wir werben dafür, die Opferperspektive mitzudenken“**

**(OBL) An die Opfer- und Betroffenenbetreuung des Opferbeauftragten der Landesregierung und seine Geschäftsstelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie Opfer von Straftaten geworden sind, sowie Opferhilfeorganisationen, die sich vernetzen möchten. Doch auch Städte, Gemeinden und andere Institutionen können sich an die Stelle wenden, wenn es zu Amokläufen, Terroranschlägen oder Großschadensereignissen kommt, wie Alexander Schwarz erklärt.**

*Wie häufig melden sich Betroffene, Organisationen oder Kommunen und um welche Situationen geht es dabei gewöhnlich?*

Als Opferbeauftragter der Landesregierung bin ich gemeinsam mit meinem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig in drei Bereichen: Erstens als Lotse für alle Opfer von Straftaten, denen wir passgenaue Angebote im Rahmen der bestehenden

Unterstützungsangebote unterbreiten wollen, zweitens als Ansprechpartner für die große Anzahl von Opferhilfeorganisationen im Land, deren Vernetzung im Land ausgebaut werden soll und, drittens, als Anlaufstelle für alle Opfer, deren Angehörige und sonstige Betroffene bei Amokläufen, terroristischen Anschlägen und Großschadensereignissen im Zusammenhang mit einer Straftat. Während wir in den ers-

ten beiden Bereichen regelmäßig Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Opferhilfeorganisationen erhalten, geht es im letztgenannten Bereich um tragische Fälle, die zum Glück nur sehr selten vorkommen. Seit der Ernennung eines Opferbeauftragten der Landesregierung im Juli 2020 kam es erst zu einem solchen Fall.

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10**



Alexander Schwarz, Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg  
Bild: Ministerium der Justiz und für Migration

Das war die schreckliche Amoktat eines 18-jährigen Studenten am 24. Januar 2022 in Heidelberg, bei dem eine junge Frau ihr Leben verlor und weitere Studierende verletzt wurden. Auf der Grundlage eines erst wenige Wochen vor der Tat vom Kabinett gebilligten Handlungskonzepts konnten wir rasch Kontakt zu den Betroffenen, aber auch zu allen für eine koordinierte und effektive Opferhilfe relevanten Stellen, Behörden und Organisationen aufnehmen. Mit diesen haben wir uns fortlaufend und in vielfältiger Weise eng abgestimmt. Sie müssen sehen, dass sich bei solchen Ereignissen gerade die Helferinnen und Helfer vor Ort von jetzt auf nachher mit einer Lawine von Aufgaben konfrontiert sehen. Vieles davon können diese sicher aufgrund ihrer Kompetenzen, Strukturen und Erfahrungen hervorragend lösen. Aber es gibt auch Aspekte und Herausforderungen, mit denen sie zum Glück noch nie konfrontiert waren und die dennoch rasch und effektiv zu entscheiden sind. Dabei werden die Verantwortlichen und die Ergebnisse ihrer Entscheidungen sowohl von den Betroffenen der Tat als auch von der Öffentlichkeit sehr genau beobachtet und es wird mit hoher medialer Aufmerksamkeit berichtet. Da wollen und können wir mit unserem spezialisierten Team Angebote machen, um Kompetenzen und Wissen sehr schnell abrufbar zur Verfügung zu stellen. Dabei ist es mir aber ganz wichtig zu betonen, dass wir uns nicht in Zuständigkeiten der lokalen Stellen und der bisher in diesem Bereich tätigen Organisationen einmischen: Wir bieten viel

mehr unsere Hilfe und Unterstützung an, aber wir drängen uns nirgendwo hinein und schaffen keine Parallelstrukturen. Wir beraten, wir unterbreiten Vorschläge und vernetzen vorhandene Kräfte in dem Umfang, wie es gewünscht wird, weil wir überzeugt sind, dass das allen Beteiligten und vor allem den Opfern und deren Angehörigen hilft. Unsere Erfahrungen in Heidelberg und die Rückmeldungen von allen Seiten haben das bestätigt.

*Wie bekannt ist das noch recht junge Angebot und was sollte man darüber wissen?*

Das von uns im ersten Jahr seit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten in enger Abstimmung mit verschiedenen Ressorts der Landesregierung erarbeitete Handlungskonzept wurde vom Kabinett im Dezember 2021 gebilligt. Das war dann die Grundlage für uns, auf mögliche Partner zuzugehen und unser Angebot überhaupt bekannt zu machen. Dazu haben wir im Jahr 2022 eine Vielzahl von Gesprächen mit den unterschiedlichsten Stellen und Organisationen geführt. Das waren neben vielen anderen etwa die Dachverbände der Psychosozialen Notfallversorgung, der WEISSE RING e.V., die Unfallkasse Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände. Dabei ist dann die Idee entstanden, speziell unsere Angebote an die Kommunen ganz knapp und konzentriert auf zwei Seiten darzustellen und das allen Kommunen im Land zur Verfügung zu stellen. Ganz ähnlich gilt das aber auch für andere Beteiligte der Opferhilfe. Herzstück des Angebots ist die Koordinierungsgruppe Opferhilfe, die wir in einem Ereignisfall einberufen, um alle wichtigen Akteure zur Unterstützung von Opfern und Betroffenen zusammenzubringen und deren Arbeit zu koordinieren. Über unsere eigenen Alarmierungsketten werden wir bei einem Ereignisfall sehr rasch davon Kenntnis erlangen und auch aktiv werden. Es erleichtert uns allen die Arbeit enorm, wenn wir dann schnell Kontakt aufnehmen können und allen Seiten von Anfang an klar ist, wie eine Zusammenarbeit aussehen kann, weil die Beteiligten wissen, was sie von uns erwarten können und was nicht. Für uns wird es aber eine Daueraufgabe sein, bei den Kommunen und bei allen anderen relevanten Stellen und Organisationen immer wieder dafür zu werben, die Opferperspektive in solchen Situationen mitzudenken und sich da-

zu gerne Rat einzuholen. Ergänzend stehen wir auch zur Verfügung, etwa bei Verbandstagungen oder bei Fortbildungen und Schulungen, um uns und unser Tätigkeitsfeld mit allen Angeboten vorzustellen.

*Was sind die Aufgaben der Koordinierungsgruppe Opferhilfe?*

Die Koordinierungsgruppe Opferhilfe ist das einzige Instrument, in dem von der Staatsanwaltschaft und der Polizei über die Kommune, die Psychosoziale Notfallversorgung und die Opferhilfeorganisationen bis hin zur Unfallkasse Baden-Württemberg, den Versorgungsämtern und anderen Stellen alle relevanten Akteure der Opferhilfe gebündelt werden. Bei ihrer Tätigkeit geht es darum, einen zügigen und regelmäßigen Austausch, eine effiziente Aufgabenverteilung sowie eine langfristige Betreuungskontinuität zu gewährleisten. Bei der Amoktat vom Januar 2022 in Heidelberg hat das erste – virtuelle – Treffen weniger als 48 Stunden nach dem Ereignis stattgefunden. Durch direkte Absprachen konnten wir sehr schnell analysieren, wer welche Kapazitäten hatte und wo es noch einzelne Lücken gab, die gefüllt werden mussten, um dann gemeinsam zu entscheiden, wer welche Aufgaben übernimmt. In diesem Treffen und in mehreren Folgetreffen konnten auch ganz praktische Fragen schnell und unbürokratisch geklärt werden. Wichtig in diesen Fällen ist, dass Betroffene auf einfachem und direktem Weg Zugang zu individuellen Hilfsangeboten erhalten. Durch eine Koordinierung wird auch erreicht, dass Betroffene nicht durch eine Vielzahl von Hilfsangeboten überfrachtet, bedrängt oder gar retraumatisiert werden. Inhaltlich reichen die Themenfelder vom Übergang der Psychosozialen Notfallversorgung in eine mittel- und langfristige Begleitung über die Gestaltung von Trauer- und Gedenkfeiern bis hin zu einer langfristigen Betreuung weit über die Akutphase hinaus. Dazu gehört beispielsweise die Etablierung eines langfristigen und angemessenen Gedenkens und eine Evaluation der Hilfs- und Unterstützungsangebote, um diese für zukünftige Fälle noch weiter zu optimieren. Zusätzlich zu diesen immateriellen Hilfen unterstützen wir die Betroffenen auch in Bezug auf materielle Entschädigungsleistungen. Für alle diese Aufgaben stehen mein Team und ich dauerhaft – Monate und Jahre – nach

**Bitte lesen Sie weiter auf Seite 11**



einem Ereignis den Beteiligten und Betroffenen verlässlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Ich bin überzeugt, wenn wir in diesem Rahmen gemeinsam die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen bündeln, erreichen wir einen echten Fortschritt bei der Bewältigung von Großschadensereignissen und bei der Unterstützung von Betroffenen.

**Geschäftsstelle des Opferbeauftragten**

Die im Ministerium für Justiz und Migration angesiedelte Geschäftsstelle des Opferbeauftragten wurde im September 2020 personell besetzt und umfasst nach einer Erweiterung im Jahr 2022 nunmehr insgesamt sechs spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das multiprofessionelle Team deckt dabei die Kompetenzfelder Recht, Verwaltung/Organisation und Psychologie ab.



**Alexander Schwarz**

Alexander Schwarz wurde im Juli 2021 zum Opferbeauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg ernannt. Er trat damit die Nachfolge von Dr. Uwe Schlosser an, der dieses Amt ab Juli 2020 innegehabt hatte.

Zuvor war Alexander Schwarz für vier Jahrzehnte in der baden-württembergischen Landesjustiz tätig. Nach verschiedenen Stationen als Richter und als Staatsanwalt wurde er 1995 zum Oberstaatsanwalt ernannt. Ab 1997 war er als stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft Karlsruhe tätig,

bevor er im Jahr 2000 zum Leitenden Oberstaatsanwalt ernannt und mit dem Amt des Stellvertreters des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe beauftragt wurde. Von dort wechselte er 2007 als Behördenleiter zur Staatsanwaltschaft Heidelberg. Nach sieben-einhalb Jahren in Heidelberg übernahm er im November 2014 die Leitung der Staatsanwaltschaft Mannheim. Dieser zweitgrößten Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg, bei der auch die Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung für Wirtschaftsstrafsachen sowie für Cyberkriminalität für den badischen Landesteil angesiedelt sind, stand er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Juli 2020 vor.

**Forschungsprojekt „EVRALOG-BW“ wird verlängert**

**(ID) Mit Spitzenforschung wird weiter an einer noch besseren Planung und Steuerung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg gearbeitet.**

„EVRALOG-BW“ (Entwicklung und Validierung von Planungskriterien für rettungsdienstlich relevante Strukturen als Grundlage für eine landeseinheitliche Planungsmethodik im Rettungsdienst in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung logistischer Aspekte) hat seit seinem Beginn im Jahr 2021 bereits handfeste und praxistaugliche Ergebnisse erzielt. Deshalb fördert das Land das Projekt zur einheitlichen Planung der Rettungsdienststrukturen in Baden-Württemberg für weitere zwei Jahre mit rund 217.000 Euro.

Die vorläufigen Ergebnisse des Projekts deuten darauf hin, dass Einsätze im Rettungsdienst in unterschiedliche Kategorien unterteilt werden können. So kann sich der Zeitraum, in dem eine medizinischen Versorgung notwendig ist, unterscheiden, z.B. bei einem Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand oder einem Schlaganfall im Vergleich zu einem Patienten mit einem Beinbruch. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen in der zweiten Projektphase Alarmierungsstrategien sowie konkrete Standortplanungen erforscht werden. In der Praxis existieren dazu bereits eine Reihe von Modellen und Strategien. Allerdings konzentrieren sich diese vorrangig auf die Einhaltung und Optimierung der jeweiligen Hilfsfrist. Um den Rettungsdienst noch effektiver zu gestalten hat sich das Land entschlossen, die Forschungsergebnisse von „EVRALOG-

BW“ in die Alarmierungsstrategien und Standortplanungen einzubeziehen.

Das Forschungsprojekt am Health Care Lab des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) hat ein Simulationsmodell entwickelt, das eine Abschätzung der Auswirkungen neuer Planungsansätze (wie Alarmierungs- und Dispositionsstrategien) erlaubt, bevor diese im realen System umgesetzt werden. Gemeinsam mit Praktikern aus dem Rettungsdienst wurden hierzu verschiedene Patientenkategorien mit den dazugehörigen logistischen Anforderungen erarbeitet. Darin sind die zeitliche Dringlichkeit der Einsätze sowie relevanten Zeitabschnitte innerhalb der Rettungskette abgebildet. Ziel der Kategorien ist es, ein differenzierteres Verständnis dafür zu schaffen, wie hoch der Nutzen für Patienten ist, wenn eine bestimmte Eintreff- oder Prähospitalzeit erreicht wird. Dadurch kann bedürfnisgerechter geplant werden.

Derzeit werden den Patientenkategorien zusätzlich einzelne Diagnosen zugeordnet. Diese werden mit entsprechenden Einsatzstichworten mit der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) verknüpft. Bei der SQR-BW werden die Einsatzdaten aller 35 Rettungsdienstbereiche in Baden-Württemberg für eine datengestützte Qualitätssicherung erfasst.



**Brandschutzforschung**

Im Rahmen der IMK-Brandschutzforschung wurden jetzt folgende Forschungsthemen beauftragt:

- Bestandsaufnahme über die kommende Verbreitung von Wasserstoff in Industrie, Gebäuden, Verkehr und Versorgungsnetzen und die damit einhergehenden spezifischen Gefahren
- Dokumentalistische Erschließung der nationalen und internationalen Brandschutz- und FW-Literatur
- Belastung der persönlichen Schutzausrüstung und des Löschwassers durch Schwermetalle bei der Brandbekämpfung von Hochvolt-speichern. Evaluierung von möglichen Rückhaltmaßnahmen durch Einsatzrüstung der Feuerwehr
- Qualitative Untersuchung des Löschvermögens fluor-freier Schaummittel/Schaummittelgemische auf unpolaren Flüssigkeitsbränden



Bild: Adobe Stock



## Informative Seminartage im Feuerwehrgästehaus St. Florian am Titisee nach Corona

**(ID) Das Seminar 2023-I des Innenministeriums für die Feuerwehrtechnischen Beamten und die Leiter der Feuerwehren in den Stadtkreisen sowie die Vorstandsmitglieder des Landesfeuerwehrverbandes bot den über 70 Teilnehmern am 20. und 21. April 2023 interessante Einblicke und aktuelle Erkenntnisse.**

Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf hatte mit seinem Team des Referats 62 und den Bezirksbrandmeistern ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Neben den Informationen zu allgemeinen Themen aus den Referaten der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ im Innenministerium durch Abteilungsleiterin Karin Scheiffele gab Frank Obergöcker von der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) einen Überblick über die Arbeit im Jahr 2022. Der Stellvertretende Leiter der

Landesfeuerweherschule, Branddirektor Christoph Slaby, nutzte die Gelegenheit, um über die allgemeine Situation und das Lehrgangs- und Seminarangebot zu berichten.

Im Mittelpunkt der Tagung standen in diesem Jahr Workshops zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) und den Hinweisen zur

Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.

In vier Arbeitsgruppen wurde im ersten Teil der Workshops über Vorstellungen zur Pauschalförderung, Bauförderung für Feuerwehrhäuser, Zuwendungen für Beschaffungen aus Rahmenverträgen, Beschaffungen durch das Land und zu Sonderförderprogrammen diskutiert.

Den zweiten Teil nahmen die Hinweise zur Leistungsfähig-

keit ein. Hier wurde über Ausführungen hinsichtlich einer Überarbeitung der zentralen Punkte wie Stärke der Einheiten, Neubewertung der Eintreffzeiten sowie modulare Fähigkeiten für den interkommunalen Einsatz, Festlegung der Mindestqualifikation der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen und Mindestanzahl der benötigten Führungskräfte diskutiert.

Das Meinungsbild wurde am zweiten Seminartag vorgestellt und wird bei der weiteren Bearbeitung der Verwaltungsvorschrift und der Hinweise Berücksichtigung finden.



Bei der Veranstaltung wurden auch fünf verdiente Kollegen aus dem Kreise der Führungskräfte verabschiedet: Otte Feil Kreisbrandmeister a.D., Martin Buschert Stadtbrandoberrat a.D., Michael Oser Stadtbrandoberrat a.D., Bernhard Dittrich Kreisbrandmeister a.D., Thomas Egelhaaf Landesbranddirektor, Harald Herrmann Leitender Branddirektor a.D. (v.l.n.r.)



### Waldwissen in Baden-Württemberg

Die warme Jahreszeit wird uns auch wieder Waldbrände bescheren. Die Feuerwehren bereiten sich darauf auf vielfältige Weise vor. Ein lohnenswertes Thema für einen interessanten Übungsabend gemeinsam mit dem Forst sollte auch mal sein: Alt- und Totholz in unseren Wäldern. Wo gibt es Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in meinem Ausrückebereich? Was gilt es beim Einsatz zu beachten?

Mehr dazu unter:  
<https://kurzelinks.de/5a18>



## Impressum

**Herausgeber:**  
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

**Redaktion:**  
Karin Scheiffele (v.i.S.d.P.)  
Kim Dunklau-Fox

**Layout / Gestaltung:**  
Kim Dunklau-Fox

**Quellen:**  
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

**Hinweis:**  
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

**Abonnement:**  
Unter dem folgenden Link können Sie den Infodienst abonnieren: <https://kurzelinks.de/yv9r>

